

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 47 (1953)

Artikel: Studien über Heinrich von St. Gallen und den "Extendit manum" - Passionstraktat

Autor: Ruh, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studien über Heinrich von St. Gallen und den «Extendit manum»-Passionstraktat

Von KURT RUH (Schiers)

Vorbemerkung: Die vorliegende Arbeit geht auf Studien zurück, die ich im Rahmen einer Textausgabe des — Heinrich von St. Gallen zugeschriebenen — Passionstraktats « Extendit manum »¹ unternommen habe. Ich dachte sie schon damals, d. h. im Jahre 1940, in einer Fachzeitschrift zu veröffentlichen, doch hat die Arglist der Zeit die Publikation verhindert. — Was ich heute darbiete, ist nur noch zum Teil mit jenen Ausführungen identisch. Es ist nicht nur viel neues Material hinzugekommen und mitverarbeitet worden, dieses hat in manchen Fällen auch zu beträchtlichen Verschiebungen der Gesichtspunkte Anlaß gegeben.

Wenn von einem Rezessenten der Edition festgestellt worden ist, daß « der Historiker an dieser Textausgabe noch nicht allzu viel [hat], bis ihr Wert und Inhalt durch den zweiten, geistesgeschichtlichen Teil erschlossen ist »², so hoffe ich mit vorliegenden Untersuchungen diese Pflicht der Erschließung nach Maßgabe meiner Kräfte und Einsichten erfüllt zu haben. Zu den hier publizierten Studien ist noch der Aufsatz « Zur Theologie des mittelalterlichen Passionstraktats » zu stellen, den ich vor einigen Jahren in der Theologischen Zeitschrift veröffentlicht habe³.

I. Die Verfasserschaftsfrage

Meine Untersuchungen über die Verfasserschaftsfrage haben zu keinen abschließenden Resultaten geführt. Solche sind nur noch auf Grund glücklicher Funde zu gewinnen. Immerhin vermag die vorliegende Studie auf der Grundlage der gesamten bis heute bekannt gewordenen Überlieferung verschiedene und nicht unwesentliche Bereinigungen vorzunehmen. Sie bringt vor allem auch eine Auseinandersetzung mit den Darlegungen WIELAND SCHMIDTS, dem das Verdienst

¹ Der Passionstraktat des Heinrich von St. Gallen, Zürcher Diss., Thayngen (Schaffhausen) 1940 [im folgenden: « Diss. »].

² Zs. f. schweiz. Gesch. XXII (1942), S. 301.

³ Bd. VI, Basel 1950, S. 17-39.

zukommt, als erster die Person und die schriftstellerische Leistung Heinrichs von St. Gallen umrissen zu haben (ZfdPh. 57, 1932, S. 233 ff.). Nach SCHMIDT ist unser Autor nicht nur der Verfasser der Passion « Extendit manum », sondern auch eines Traktats über die « Acht Seligkeiten », einer Magnificatauslegung, eines kurzen Traktäleins über « Hindernisse » zu geistlicher Vollkommenheit und — möglicherweise — einer Predigtsammlung durch das ganze Jahr. Alle diese Schriften sind in deutscher Sprache geschrieben ; über lateinische Werke Heinrichs von St. Gallen ist nichts bekannt geworden. Daß diese Zuweisungen noch nicht als gesichert gelten dürfen, ist das wichtigste Resultat unserer ersten Untersuchung.

Neues urkundliches Material über die Person des Heinrich von St. Gallen ließ sich nicht auffinden. Gegenüber SCHMIDT (S. 237 ff.) ist festzuhalten : Für den als Autor bezeugten Heinrich von St. Gallen, Meister zu Prag, kommen zwei Heinriche in Frage : einer, der im Jahre 1371 als Bakkalar, seit 1373 als Magister der Universität Prag bezeugt ist¹ (Heinrich I), und ein anderer, der 1381 das Bakkalaureats-examen bestanden hat² (Heinrich II). Beide werden unterschiedslos « Henricus de sancto Gallo » genannt. Selbstverständlich ist man (mit SCHMIDT) geneigt, eher den auch ausdrücklich als Magister bezeugten Heinrich I als unsren Schriftsteller anzusprechen ; doch ist Heinrich II nicht von vornherein auszuschließen. Ebensowenig ist mit Bestimmtheit auszumachen, ob mit jenem schwierigen Herrn, « honorabilis vir, magister Henricus de s. Gallo », der 1397 gegen ausdrücklichen Fakultätsbeschuß die Übernahme der Disputationes quolibetales für das folgende Jahr ablehnte, in eigensinniger, ja zwängerischer Weise eine neue Fakultätssitzung bewirkte und schließlich durch die Interpellation des Vizekanzlers der Fakultät einen Generaldispens von derartigen ihm offenbar ungelegenen Pflichten erlangte³, Heinrich I oder II gemeint ist. Die Chronologie schließt keine der beiden Möglichkeiten aus.

¹ Monumenta historica Universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis, Pragae 1830, I, 1, S. 147 f., 165 ; Anz. f. schweiz. Gesch. IV, S. 72.

² Monumenta I, 1, S. 200.

³ Ich zitiere diese Stelle, die ein recht hübsches Charakterbild unseres mutmaßlichen Magisters bringt, im Wortlaut : « Anno, quo supra (1397), sabbato inmediate praecedente festum s. Joannis Baptiste, scil. 23. die mensis Junii, facta congregatione facultatis sub hac forma : Magister reverende ! Sitis hodie hora 17. in congregatione facultatis ad eligendum disputaturum de quolibet secundum formam statuti anno pro futuro, sub poena 4 grossorum, et non contradicendi ; in qua quidem congregatione electus fuit honorabilis vir, mag. Henricus

1. Der Passionstraktat « Extendit manum »

Wieland Schmidt war der erste, der auf Grund handschriftlicher Zeugnisse den Extendit manum-Traktat Heinrich von St. Gallen zugeschrieben hat; vorher galten Johannes von Indersdorf oder Johann

de s. Gallo, secundum modum in statuto desuper facto expressum, cui sua electio fuit insinuata eodem die statim per magistros deputatos a facultate, scil. mag. Przibisslaus et mag. Joannes Altnawer, qui deliberatione accepta ante occasum solis non acceptavit, sed decanum, ut sibi faceret congregationem, requisivit, in qua excusationem, ut crederet, vellet assignare rationabilem, qua quidem congregatione facta 25. die mensis ejusdem excusatio praedicti mgri non fuit approbata. Ideo decanus pro tunc coram tota facultate, eidem disputationem de quolibet injunxit, vel ut daret poenam, vel unum loco sui ordinaret secundum formam statuti. Postea 12. die mensis Julii praedictus mag. solvit poenam facultati, vide-licet 2 sexagenas, prout in statuto plenius continetur. Item 15. die mensis Julii exaudita fuit petitio domini vicecancellarii in facultate artium pro mag. Henrico de s. Gallo, quae fuit ut amodo pro disputaturo de quolibet non eligeretur» (Monumenta I, 1, S. 326 f.; Anzeiger [nicht vollständig] S. 72; darnach ist PAUL STAERKLE, Beiträge z. spätmittelalterl. Bildungsgesch. St. Gallens (Mitteilungen z. Vaterländischen Gesch. XL), St. Gallen 1939, S. 171, Nr. 31 «Nimmt die Wahl als Professor (!) 1397 Juni 23 nicht an» zu korrigieren). — Im Anschluß an den Hinweis «in facultate artium» werde man sich bewußt, daß Heinrich von St. Gallen der *Artistenfakultät* angehörte; übrigens entstammen alle Angaben über ihn dem «Liber decanorum facultatis philosophicae». Es darf infolgedessen nicht von einer «theologischen Professur» geredet werden (SCHMIDT S. 238), wenn auch Magistern der «artes» theologische Lehraufträge übergeben werden konnten: so wurden am 30. Juli 1366 zwei Prager «magistri artium» veranlaßt, die Heilige Schrift und die Sentenzen vorzutragen (Monumenta II, 231); doch bemerkt DENIFLE (Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885, S. 598) wohl richtig dazu, daß es sich um «baccalaurei in theologia» handeln mußte. Als solcher ist indes H. v. St. Gallen nicht bezeugt, nur als Bakkaraureus und Magister der Artistenfakultät. Daß ein theologischer Schriftsteller, 20 Jahre nach Erlangung der philosophischen Magisterwürde, nicht zu einem theologischen Lehrstuhl gekommen ist, will uns doch etwas eigentümlich bedünken und läßt gewisse Zweifel an der Identität des Schriftstellers H. v. St. Gallen mit dem in den «Monumenta» bezeugten Magister aufkommen. — Vor der Drucklegung hat mich Prof. Dr. O. Vasella in Freiburg i. Schw. auf «Henricus Herisove de S. Gallo» (STAERKLE Nr. 17, S. 285) aufmerksam gemacht. STAERKLE möchte ihn mit unserm Heinrich I identifizieren (Nr. 18, S. 170). Wenn man dies tut, erhält man folgendes curriculum vitae:

- 1371 Baccalaureus art. an der Univ. Prag (Mon.),
- 1373, 23. Juli magister artium der Univ. Prag (Mon.),
- 1374, 4. April examiniert als magister art. (Mon.),
- 1376, 8. Nov. wird mit Kanonikat von Chur providiert (STAERKLE),
- 1393, 15. Juni Zeuge bei der Errichtung der Offnung von Bernhardzell (STAERKLE),
- 1397, 23. Juni weist die Übernahme der Disput. quolibetales an der Art.-Fak.
der Univ. Prag ab (Mon.) [kann auch Heinrich II betreffen],
- 1405, 1. Sept. stirbt als Predigermonch zu St. Gallen (STAERKLE).

Man sieht, daß die von STAERKLE über Henricus Herisove gesammelten Urkunden

von Neumarkt als Verfasser — Zuweisungen, die ohne jegliche quellenmäßige Stütze erfolgt sind¹. Die Verfasserschaft Heinrichs von St. Gallen gründet Schmidt auf zwei Zeugnisse : 1. auf das Initium einer Reihe von Handschriften, die ich in meiner Textausgabe als Sondertypus B bestimmt habe (S. cii) : « Hie hept sich an die ußlegung des lidens vnsers lieben herren ihesu cristi, das ain maister zü prag also zü tütsch hatt bracht »², 2. auf das Explicit « Das püch hat zu deutsch gemacht Maister hainreich von sand Gallen ze Prag » des Wiener Codex 12546 (W), wo der Prager Meister mit einem bestimmten Namen verbunden wird. Da es andere, dem widersprechende Zuweisungen nicht gibt, so scheint damit die Autorschaft Heinrichs von St. Gallen, des Magisters zu Prag, gesichert. Allein die genauere Prüfung der erwähnten Zeugnisse führt zu einigen Zweifeln, vermindert die Gewißheit dieser Verfasserschaft zur bloßen Wahrscheinlichkeit.

Die Zweifel gehen aus von der Beschaffenheit der Hss., die Heinrich von St. Gallen bezeugen (Textgruppe B und Hs. W). Stellt man sie in die Gesamtheit der Überlieferung hinein und prüft man sie auf Alter und Zuverlässigkeit, so ergibt sich ein dreifacher Befund : 1. Keine der älteren und auch textlich zuverlässigsten Handschriften bezeugt einen « Meister zu Prag » oder einen « Heinrich von St. Gallen ». Schon dieser Sachverhalt ist beachtenswert. Wir fragen uns : Woher haben denn die jüngeren Kopisten Kunde vom Verfasser, wenn nicht aus ihren Vorlagen ? Und es stellt sich der naheliegende Verdacht ein, es habe eben irgendeinmal ein dem betreffenden Schreiber bekannter Name herhalten müssen. Anderseits können ältere Handschriften mit Verfasserschaftsbemerkungen verloren gegangen sein. Allein es hat doch wenig Überzeugendes an sich, mit verlorenen und unentdeckten Handschriften zu rechnen, wo wir im Besitze der hübschen Zahl von 133 Texten³ sind. — 2. Die allgemeine Notiz « Meister zu Prag » des Typus B

sich nicht sehr gut zu den Angaben der « Monumenta » über Heinrich I fügen wollen ; es weist nicht die geringste Spur auf den « Meister zu Prag ». Anderseits paßt das Zeugnis des Heinrich Herisove als « magister in artibus, qui etiam in theologia studet » ausgezeichnet zum Prager Magister. — Jedenfalls kommen wir aus dem Kreis der Hypothesen nicht heraus. Auf eine Formel gebracht, stellt sich die Frage nach dem Autor Heinrich von St. Gallen so dar : Heinrich I, möglicherweise identisch mit Henricus Herisove, oder auch Heinrich II ist der 1397 als Prager Magister bezeugte Heinrich von St. Gallen, und dieser vielleicht unser Schriftsteller Heinrich von St. Gallen.

¹ Darüber SCHMIDT, S. 236 f.

² Zit. nach Cod. 1005 der St. Galler Stiftsbibl. (G 1).

³ Siehe das ergänzende Verzeichnis unten S. 217 f.

ist älter als die unzweideutige Bemerkung « Meister Heinrich von St. Gallen zu Prag » in W. W ist kurz vor oder im Jahre 1462 entstanden ; die älteste Handschrift des Typus B hingegen, Cod. Berlin germ. 4º 1257, wurde sicher vor der Jahrhundertmitte, kurz nach 1444, geschrieben. Dieses zeitliche Verhältnis läßt vermuten, daß das Wiener Explicit eine Interpretation des mehrdeutigen « Meister zu Prag » sei — eine gesicherte Annahme, wenn sich eine gerade Entwicklungslinie zwischen diesen Handschriften feststellen ließe. Das ist nun allerdings nicht der Fall, wir müßten denn hypothetisch für W zwei Vorlagen annehmen. Es lassen sich also beide Verfasserschaftsnotizen nicht ohne weiteres zusammenbringen, so sehr ihre Form es wahrscheinlich macht. — 3. Was die Handschriftengruppe B betrifft, die nur einen « Meister zu Prag » überliefert, so haben wir es mit einer sekundären, wesentlich gekürzten Redaktion des Textes zu tun, einer Textgruppe, die sich auch auf einen bestimmten geographischen Raum, das alemannische Sprachgebiet, begrenzen läßt¹.

Man sieht : die Quellen, die den Heinrich von St. Gallen oder auch nur den Meister von Prag bezeugen, sind nicht sehr vertrauenerweckend. Mehr wollen und können diese Bemerkungen nicht besagen. Hingegen ist positiv hinzuzufügen, daß es mit dem « Meister zu Prag » — um den Heinrich von St. Gallen beiseite zu lassen — trotzdem seine Richtigkeit haben dürfte. Es weist nämlich in unserm Traktat doch Verschiedenes nach Prag, nach Böhmen oder doch nach dem deutschen Osten hin : kleine, z. T. unbedeutende Fingerzeige allerdings, die aber in ihrer Summe doch einen « Meister zu Prag » als Verfasser des Extendit manum-Traktats wahrscheinlich machen.

Es handelt sich zuerst um einige quellengeschichtliche Befunde. Das Zitat 35, 13-19 geht auf den « Liber meditationum et orationum » des Anselmus von Canterbury zurück. Es beruht jedoch, wie der Schluß zeigt, nicht auf der üblichen Fassung « ... ne forte desperet quis, si caro infirma remurmuret, cum tamen ad passionem promptus est spiritus » — so auch « Sermo de vita et passione Domini »² —, sondern auf der Variante « vt eciam maiores erga te gratitudines stimulus habemus » einer Breslauer Handschrift (IV Q 28, Bl. 7v)³. Ebenso über-

¹ Näheres Diss. S. cII f.

² Über den Zusammenhang zwischen dem « Liber meditationum » und dem Pseudobernhardischen « Sermo » siehe 2. Studie.

³ Zit. bei Jos. KLAPPER, Gebete Johannis von Neumarkt (Vom Mittelalter zur Reformation VI, 4), Berlin 1935, S. 36.

liefert die gleiche Handschrift eine Lesart des Zitates 54, 5-15, die sonst nirgends vorzukommen scheint (ich habe noch vier verschiedene Fassungen derselben Stelle finden können), auf welcher aber der deutsche Text beruht. Während es gewöhnlich nur heißt : « Attende, anima mea, quis est iste » . . . , so hier « Eya, anima mea, in amaritudine cordis recole perfecta ! Expergiscere et attende, quis sit iste » . . . , was der deutschen Lesart entspricht. Überhaupt ist auffällig, wie viele Stellen des Passionstraktats mit jener Breslauer Handschrift übereinstimmen, die auch Johann von Neumarkt für seine deutschen Gebete¹ benutzt hat. Das sind Hinweise auf eine besondere Überlieferung im deutschböhmischen Raume, in die sich der Verfasser des Passionstraktats einzufügen scheint.

Aber auch ein stilistischer Befund weist nach Böhmen : die auffallende Koordinationstendenz des Satzstils. Zweigliedrige Satzteile, parallelisierte einfache Sätze, ja Satzgefüge erscheinen, wenn auch nicht durchgängig und manieristisch, so doch in einer Häufigkeit, die auf bestimmten Stilwillen oder auf Stileinwirkung hinweist. Ich kann in diesem Zusammenhang nur wenige Beispiele anführen :

Parallelismus der Satzglieder (überwiegend dreigliedrig) : « Sich in das liden Cristi mit ernst : wie liplich, wie geduldiclich, wie fruntlich her dir in liden truwe hat irczeigit » (1, 17 ff.) ; « Sine hoe marter, sin heiligis blut, sin richer tot brochte weder den vorczalten, vorsunete den vorlornen, weder rufte den vortorbenen » (1, 23 ff.) ; « Ir beider stille stimmen, ir clegelich geberde, ir vlussige, heise czere mochten alle creaturen . . . erbarmen » (11, 19 ff.) ; « Das iemerlich geberde, der unmesige angist, die clegeliche not . . . erbarmete den vater » (34, 30 ff.) ; « Her wart im herticlich geantwert, iemerlich gebunden, velschlich besagt » (43, 33 f.) ; « czechant vor in allen saite her sin liden und leite us alle sine marter » (4, 7 f.) ; « Von den worten viel Maria, die iuncfrowe, und Maria Magdalena in sulch liden und in sulche smercze, das sie vor grosem IRSUFZEN und vor grosem weinen kume ein wort mochten gesprechen » (8, 25 ff.).

Parallelismus einfacher Sätze : (zweigliedrig) « Ich clage uch clegelich und sage uch werlich » (29, 3) ; « und wart einer den andren ansehen, und einer wart den andren czu vragen » (29, 7 ff.) ; « und von dem ganczen lichnam tet sich of ein sulcher dunst, und ginc ein rouch von dem lichnam » (34, 17 f.) ; (dreigliedrig) « Min allir libister son, sich an mine vorwunte sele bis in den tot ! Sich an mine heizsen czere ! Sich an, wie mine sele erczittert und erbebit » (20, 16 ff.) ; « O einege hoffenunge, wie wart eine muter ie beroubit also ires kindis ? O barmhercziger vater, wo is dine un-

¹ Eine neue, wertvolle Hs. dieser Gebetssammlung fand ich in Aarau, Kantonsbibl., BN 49, 24^v ff., 14.^{ex} Jh., böhm. (mit der Widmung an die Markgräfin).

mesige gute nu ? O gerechter got, wie swere sint dine orteil » (21, 21 ff.) ; « Vorwunt waren im sine adern, czuslagen wart im sin antlitz, durchlochirt wart im sin houpt » (52, 26 ff.).

Parallelismus der Nebensätze: Wie gar umme ein snodis gelt gebistu dinen herren, der dich machte czu einem czwelfboten, der dir das leben der sinen hatte bevolen » (18, 11 ff.) ; « Hier geschach vorwandelunge, die von ewikeit hie ny geschach : den unschuldigen toten und den schuldigen lazsen, den bosen lazsen und den guten toten, einen menschen erwelen und got lazsen » (49, 23 ff.).

Parallelismus zusammengesetzter Sätze: « Min suzser son, sich, das is der lichnam, der dich getragen hat ! Das sint die bruste, die du gesogen hast » (12, 4 ff.) ; « und kein gebeine was an im, is enpfinge io sinen besunderen slac, und kein slac wart im gegeben, her gebe sin besunderen blut » (51, 16 ff.) ; die selbe gancze nacht knytle Cristus und bat den vater umme die himmelische ere und gotliche libe, also Johannes spricht. Die selbe gancze nacht knytle Maria und bat den vater der hymmele, das her sich erbarmete obir sie und sie troste. Die selbe gancze nacht knytle Maria Magdalena und bat den himmelischen vater umme gnade bis an den tac » (9, 12 ff.) ; « Wir sullen loben den konic der himmele, der der engele eine spise ist : hute ist her ein konic, morgen ist her tot. Wir sullen loben den konic der engele, der unse spise of der erden ist : hute ist her rich, morgen ist her arm. Wir sullen loben den konic der himmele und der erden, der unsir hie und dort eine spise ist : hute ist er in eren, morgen ist her in groszen schanden » (26, 19 ff.).

Das sind wenige Beispiele von vielen ; so zähle ich 50 Fälle von Dreigliedrigkeit. Keiner besonderen Analyse aber bedarf es, um festzustellen, daß der Stil des Traktats fast durchgehends eine Einfachheit, Geradlinigkeit und strenge Knappheit aufweist — oder doch erstrebt —, die der gleichzeitigen Aszetik (die sich zumeist durch hemmungslosen Wortreichtum auszeichnet) fremd ist. Hier wirkt ein neues Stilideal ein, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese Einwirkung auf den *Kreis um Johann von Neumarkt* zurückführen¹. So verrieten denn BENEDIKT und SATTLER, obwohl sie vom untauglichen Indiz einer zufälligen Handschriftenanordnung ausgingen, keine schlechte Witterung, wenn sie unsere Passionshistorie dem Olmützer Bischof zuschrieben². Aber auch SCHMIDT suchte in dieser Richtung : « Wie weit seine (Hein-

¹ Ich übersehe nicht, daß die festgestellte Koordinationstendenz des Satzstils sich auch aus der vorhumanistischen mystisch-aszetischen Literatur belegen läßt ; vgl. besonders Seuses Büchlein der ewigen Weisheit und Eckharts Trostbüchlein. Erst die Koordinationstendenz verbunden mit einer gewissen herben Sprödigkeit und sauberer Glätte läßt eher an Johann von Neumarkt denken.

² SCHMIDT, S. 236 f.

richs von St. Gallen) Übersetzungen in einen größeren zeitgeschichtlichen Rahmen einzuordnen sind, der in Prag durch die nachwirkenden Bestrebungen Johanns von Neumarkt eine festgefügte Richtung erhält, bedarf noch besonderer Untersuchung » (S. 242).

Wir stellen ferner fest : Der Extendit manum-Traktat weist eine dem Neuhochdeutschen sich annähernde Diktion des Satzes auf, wie sie um 1400 außerhalb Böhmens schwer zu denken ist. Man lese beispielsweise den Prolog oder — ich lege wenigstens *ein* kurzes Beispiel vor — einen Satz wie : « Der etwenne ervullete die vetere in der wustenunge, der ervullete die crippe mit siner geburt und machte vol den altare in der kirchen und alle selige in der werlde » (27, 2 ff.), um festzustellen, wie fern solche Sätze mhd. Prosastil stehen und wie leicht sie ins Nhd. umzuformen sind.

Wir fassen zusammen : Ein « Meister zu Prag » als Autor der Extendit manum-Passion läßt sich zur Genüge rechtfertigen. Hingegen darf die Verfasserschaft des Heinrich von St. Gallen als auf jüngerer und zweifelhafter Überlieferung beruhend nicht als gesichert gelten.

Nachtrag zur Überlieferung

Seit Abschluß meiner Dissertation, die ein Handschriftenverzeichnis von 78 Nummern (S. xvi ff.) aufweist, sind mir 55 neue Hss. bekannt geworden :

79. *Amsterdam*, Univ.-Bibl., I G 29, 1^r-15^v, ndld. (= 3, 1 — 22, 13).
80. *Bamberg*, Staatl. Bibl., Ed. VIII 5, 74^v-122^v, 16. Jh.
81. ebd., Hist. 148 a, 89^r-127^r, 16. Jh.
82. *Berlin*, Staatsbibl., germ. 4^o 90, 144^r-150^v, bair. (= 22, 14 — 30, 32, Typus C).
83. ebd., germ. 8^o 757, 1^r-63^r, v. J. 1467 (wahrscheinlich identisch mit *Braunau*, Dr. Langersche Bibl., Msc. 188).
84. *Buxheim*, Karthäuserkloster, Auktionskat. Nr. 2790, 273 Bll., v. J. 1476, alem. (Typus B).
85. *Dessau*, Landesbibl., Georg 4^o 21, 96 Bll., bair.
86. ebd., Georg 2^o 22, thür. (vgl. Mitteilungen für anhaltische Geschichte 11, S. 537 f.).
87. *Dresden*, Sächs. Landesbibl., M 244, 148^v-153^v (Fragment).
88. ebd., M 277, 1^r-89^r, v. J. 1418 (Typus C).
89. *Frankfurt a. Main*, Stadtbibl., germ. 8^o 41, 65^r-131^r.
90. *Freiburg i. Schw.*, Univ.-Bibl., L 337, 127 Bll., v. J. 1457, hess.-thür.
91. *Haag*, Kgl. Bibl., 73 G 34 (Nr. 718), Bl. 1-55, ndld.

92. ebd., 133 H 9 (Nr. 601), 1^r-34^v, v. J. 1457, holl.
93. ebd., 133 H 10 (Nr. 592), 1^r-92^v, 15.^m Jh., ndld.
94. *Haarlem*, Bissch. Museum, Msc. 46, 113^r-192^v, 16. Jh., ndld. (Stundenbuch).
95. *Halberstadt*, Dombibl., Cod. 13, 7 Bll. (siehe GUST. SCHMIDT, Programm d. Domgymnasiums 1878, S. 13).
96. *Heidelberg*, Univ.-Bibl., Pal. germ. 646, 1^r-141^r, v. J. 1470 (beginnt fragm. 1, 10).
97. *Jena*, Univ.-Bibl., App. mss. 27, 34^{vb}-55^{va}, v. J. 1458, ndd.
98. *Leiden*, Univ.-Bibl., Lett. 261, 191^v-209^v, ndld. ¹
99. ebd., Lett. 315, 35^r-78^v, XV. II. Jh., ndld., (beginnt 33, 3).
100. ebd., Lett. 316, 1^r-65^r, XV. I. Jh., ndld.
101. *Maihingen*, Fürstl. Oettingen-Wallersteinische Bibl. ², III 1 8^o 11, 3^r-243^r, v. J. 1490.
102. ebd., III 1 8^o 18, 1^r-187^r.
103. *Mainz*, Stadtbibl., Cod. 418 (= Incert. 8^o 2), 1^r-28^v, 16.^I Jh., ndrh. (beginnt 3, 2, unvollständig).
104. *München*, Bayr. Staatsbibl., cgm. 437, 119^r-165^v, v. J. 1431 (endet fragm. 64, 20).
105. ebd., cgm. 482, 89^r-186^v.
106. ebd., cgm. 483, 1^r-110^r.
107. ebd., cgm. 637, Bl. 47-75, v. J. 1446.
108. ebd., cgm. 689, Bl. 1-55.
109. ebd., cgm. 790, 107^r-142^v.
110. ebd., cgm. 796, Bl. 2-61.
111. ebd., cgm. 825, Bl. 56-129.
112. ebd., cgm. 846, 1^r-110^r.
113. ebd., cgm. 4566, 12^r-136^r (beginnt 1, 20).
114. ebd., cgm. 4569, 2^r-190^r.
115. ebd., cgm. 5937, 276^v-319^r, v. J. 1445.
116. ebd., cgm. 6617, 1^r-40^r, v. J. 1420 (?), vor 1438.
117. *München*, Nat.-Mus., Msc. 930, 42^r-135^r, v. J. 1474.
118. ebd., Msc. 952, 65^r-105^r, v. J. 1462.
119. *Nürnberg*, Germ. Nat.-Mus., 7045, 27 Bll., v. J. 1456.
120. ebd., Sammelband 877, 86^r-169^v, v. J. 1421 (Typus C).

¹ Nur die Bethanienszene mit dem Titel : « Hier beghynt Een deuot boetsken vanden groten rouwe ende liden onser lieuer sueter vrouuen marien ». Der Anfang weicht vom Passionstraktat ab, ab 193^r = 4,11-22,13.

² Jetzt *Harburg*, Fürstl. Bibliothek und Kunstsammlung.

121. *Nürnberg*, Stadtbibl., Cent. VI 60, 3^r-62^r.
122. *Salzburg*, Stiftsbibl. Nonnberg, Msc. 23 A 12, 1^r-186^r.
123. ebd., Msc. 23 B 21, 78^r-121^r, v. J. 1473.
124. *St. Gallen*, Stiftsbibl., Cod. 963, S. 221-284, 369-376, 15.^m Jh., alem. (Typus B).
125. ebd., Cod. 1003, S. 344-532, v. J. 1498, alem. (Typus C)¹.
126. *Trier*, Stadtbibl., Cod. 1187 (489), v. J. 1511, moselfrk.
127. ebd., Cod. 1186, 282^v-283^v (Fragment)².
128. *Washington*, Libr. of Congress, Ms. 186, Bl. 97 ff.
129. *Wien*, Nat.-Bibl. Cod. 2743, 2^r-145^v³.
130. ebd., Cod. 14269 (Suppl. 1668), 209^r-246^r.
131. ebd., Cod. 2993, 1^r-46^v (Typus C).
132. *Wolfenbüttel*, Bibl. Prof. Milchsack, o. S. 1^r-116^r, ndrh. (BORCHLING, Niederdeutsche Reiseberichte [Beihefte zu den Nachrichten der Göttinger Ges. d. Wissenschaften 1902], III, 190).
133. *Zürich*, Zentralbibl., C 20, 149^v-197^r, 15.^I Jh., böhm.

Die Kenntnis dieser Hss. verdanke ich zum größten Teil den Herren DR. WIELAND SCHMIDT, Berlin (24 Hss.), Prof. DR. WOLFGANG STAMMLER Freiburg i. Schw. (13 Hss.) und DR. G. I. LIEFTINCK, Leiden (4 Hss.).

2. Die Auslegung der « Acht Seligkeiten »

WIELAND SCHMIDT stützt die Verfasserschaft dieses vielleicht aus Predigtexzerpten hervorgegangenen Traktats auf handschriftliche Zuweisungen und auf einen « innern Grund ». Der letztere beruht auf verschiedenen Mißverständnissen und muß als Argument fallen gelassen werden.

SCHMIDT argumentiert : « Der erste Teil der Passion Christi endet am Gründonnerstag mit dem Gebet in Gethsemane ; darauf kehrte Jesus zu den Jüngern zurück und lehrte sie über die acht Seligkeiten. Dann folgt der zweite Teil der Passion, der mit der Gefangennahme beginnt. Unter allen Handschriften, die die Passion Christi enthalten, ist der Münchener

¹ Die Schwesterhs. zu Cod. 976 (Diss. S. LXVIII ff. ; siehe ferner PHIL. STRAUCH, Schürebrand [Studien zur deutschen Philologie], Halle 1916, S. 56 ff.).

² Die beiden Bll. des Fragments sind aus der Hs. entfernt worden und bleiben vermutlich verloren. Jedenfalls waren sie im Frühjahr 1952, als ich Einsicht in die Blätter nehmen wollte, unauffindbar.

³ Prachtshs. im Gebrauch der Erzherzogin Kunigunde, Tochter Kaiser Friedrichs III.

cgm. 4882 der einzige, der nun wirklich die Erklärung der acht Seligkeiten bringt. Voraus geht gewissermaßen als Einleitung, Bl. 59^r-76^v, der erste Teil der Passion und an diesen schließt sich dann folgerichtig Bl. 77^v-119^v die Auslegung der den Jüngern verheißenen acht Seligkeiten an. Daß aber auch die anderen Handschriften der Passion Christi mit der den historischen Nachrichten widersprechenden Angabe der Auslegung der acht Seligkeiten durch den Herrn im Garten Gethsemane den ersten Teil beschließen, spricht doch wohl dafür, daß Heinrich von St. Gallen hier von Anfang an einen geeigneten Anknüpfungspunkt für die Auslegungen schaffen wollte » (S. 240).

Um mit der Schlußfolgerung zu beginnen, so will sie uns merkwürdig bedünken, indem wir gar kein plausibles Wozu zur Schaffung eines derartigen Anknüpfungspunktes zu erkennen vermögen, und eigenartig muß es berühren, daß ausgerechnet ein sehr später Ableger — die Hs. ist 1466 entstanden (35^v) — so genau um die kuriosen Intentionen Heinrichs von St. Gallen Bescheid weiß. Hat SCHMIDT doch zuvor richtig bemerkt (S. 237), daß « das Konglomerat einer spätmittelalterlichen Handschrift nicht nach systematischen, sondern nach durchaus individuellen Gesichtspunkten » entsteht. Das gilt entschieden auch für cgm. 4882, dessen sonderbare Anordnung unmißverständlich auf den Schreiber und nicht auf den Verfasser zurückgeht. Es ist denn auch ein blosser Zufall, daß die Auslegung der Seligpreisungen gerade an jene Stelle der Passion anschließt, wo nun tatsächlich von diesen die Rede ist. Die Erklärung dazu, deren Nichtbeachtung SCHMIDT auf die falsche Spur geführt hat, gibt die Handschrift selber : Der Schreiber hatte aus irgendeinem Grunde zuerst mit dem 2. Teil der Passion — « Bie der marter unsirs herren saltu merken » (30, 31) — begonnen und den Traktat bis zum Ende abgeschrieben (36^r-58^v). Hierauf muß er die Beobachtung gemacht haben, daß er den ersten Teil vergessen habe, und holt ihn nun nach (59^r-76^v), nicht ohne seinen Irrtum zu vermerken : « Jtem das puech schol vor dem puech sten, das sich an hebt ‘pey der marter’ » (59^r). Es ist also auch gar nichts merkwürdig an dieser Handschrift, als daß durch das vom Schreiber ausdrücklich vermerkte Versehen der Traktat von den acht Seligkeiten unmittelbar an den ersten Teil der Passion anschließt, wo nun gerade von den Seligkeiten die Rede ist. Diese Erwähnung mag dann allerdings für den *Schreiber* der äußere Anlaß gewesen sein, den Traktat von den Seligkeiten hier folgen zu lassen.

Dieses Mißverständnis SCHMIDTS beruht auf einem weiteren, einer falschen Lesung des Textes der Passion. Es trifft nämlich nicht zu, daß der erste Teil in Gethsemane endet, wo Jesus seinen Jüngern, « den historischen Nachrichten widersprechend », die acht Seligkeiten ausgelegt hätte. Eine solche exegetische Unmöglichkeit dürfen wir einem Magister doch kaum zumuten. Vielmehr verhält es sich folgendermaßen : Der erste Teil endet mit dem hohenpriesterlichen Gebet des Herrn (17. Kapitel des Johannes-evangeliums) vor dem Aufbruch vom Abendmahl. An dieses Gebet knüpft sich nun, unter Berufung auf Petrus Damiani, ein Exkurs des Inhaltes, daß Christus, wie er es jetzt tat, schon dreimal um seine Jünger und alle Gläubigen gebetet hätte (30, 6 ff.) : das erstmal nach der Taufe, das zweitemal auf dem Berge Thabor bei der Verklärung, das drittemal (30, 17 ff.)

« of einem hoen berge in Galilea und wolde do leren sine iungere die acht selikeit. Do bat her den vater, das her in gebe den heiligen geist, das sie mochten die selbe predigat behalden. Alle die wile also der herre also kniete und bette, do wart der herre mit andacht also sere enczunt, das der berg erbebete under im. Dornach do tet her sinen heiligen munt of und larte sie die acht selikeit ordenlich noch enander » (vgl. Luc. 6, 12 ff.). Nachher setzt dann die fortlaufende Erzählung wieder ein (30, 24 ff.) : « Hie bat der herre, also der lerer spricht, nicht alleine umme die iungeren, her bat rechte redelich umme sich selben ». — Von einer Auslegung der Seligpreisungen im Garten Gethsemane ist also keineswegs die Rede. Auch cgm. 4882 überliefert da durchaus nichts Besonderes. « Unhistorisch » ist in diesem Zusammenhang nur die Bitte um den hl. Geist und die Ergebung des Berges.

Gehen wir nach diesen Berichtigungen zu den handschriftlichen Zeugnissen über. SCHMIDT kannte zwei Hss. des Traktats : *München*, cgm. 64 (183^r-227^v) und cgm. 4882 (77^v-119^v). Letztere führt den Text folgendermaßen ein : « Kurczlichen ist czw mercken, das das hernach geschriben puech hat maister hainreich von sand Gallen czw prag czw dewschen pracht vnd haysset dy acht salikait » (77^v). Dagegen überliefert cgm. 64 im Initium : « Daz ist die ausslegung vber die acht Saelichait, die maister hainreich der swab zu sand Nyclas in der pfarr ze prag gepredigt hat » (183^r). SCHMIDT deutet nun « hainreich der swab » des cgm. 64 nach « hainreich von sand Gallen » der Hs. 4882, indem er annimmt, daß « dem Schreiber der Hs. (64) ein verbreiteter Irrtum unterlaufen ist » (S. 240).

Es ist nun auch in diesem Falle der fatale Umstand zu verzeichnen, daß die Hs., die Heinrich von St. Gallen bezeugt, entschieden die jüngere und auch textlich die unzuverlässigere ist : sie ist mit 1466 datiert, während cgm. 64, eine wertvolle Pergament-Hs.¹, in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen ist. Auf Grund dieses Sachverhalts müßte man grundsätzlich cgm. 64 als der älteren Quelle mehr Glauben schenken und bei der Suche nach dem Autor zunächst einmal einem « Heinrich dem Schwaben » nachgehen.

Nun ist Heinrich der Schwab des cgm. 64 von älteren Forschern — SCHMELLER, PETZET, WILHELM, LINSENAYER² — mit Heinrich von

¹ Vgl. ERICH PETZET, Die deutschen Perg.-Hss. 1 - 200 der Staatsbibl. München, 1920, S. 104-107 ; FR. WILHELM, Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance I, S. 34 f.

² Darüber bei SCHMIDT, S. 239 f. Neuerdings hält auch W. STAMMLER, wenn auch nur beiläufig, an der Verfasserschaft Heinrichs von Frimar fest (« Von mittelalterlicher deutscher Prosa » (The Journal of English and Germanic Philology, XLVIII [1949]), S. 31, Anm. 51.

Frimar identifiziert worden. R. WOLKAN, der den Traktat im Gegensatz zu den genannten Forschern aus cgm. 4882 kannte, glaubte, daß der Autor « vielleicht durch Heinrich von Frimar angeregt » worden sei¹. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen von Frimar stammenden « der Traktatform sich nähernden Predigtcyclus über die acht Seligkeiten (clm. 2949) in deutscher Sprache ».

Es handelt sich hier, wie SCHMIDT durchaus richtig vermerkt, um hartnäckige Vorurteile und Mißverständnisse. Stillschweigend wird vorausgesetzt, daß Heinrich von Frimar einen (lateinischen) Traktat über die acht Seligkeiten geschrieben habe. Das ist, so viel ich sehe, eine bloße Annahme. Fast alle Traktate über diesen Gegenstand sind anonym; einer ist Niklaus von Dinkelspühl², ein anderer Johannes Marienwerder³ zugeschrieben. Der oben erwähnte Hinweis WOLKANS auf clm. 2949 ist eine glatte, wenn auch unbeabsichtigte Irreführung, da diese Hs. weder eine deutsche Schrift, noch Ausführungen über die acht Seligkeiten enthält!⁴ Wir glauben den lapsus sogar erklären zu können: Sehr wahrscheinlich liegt eine Klitterung der Katalogsangabe zum clm. 2949 (« Henrici de Frimaria sermones super Epist. et Evangelica ») mit einer Bemerkung LINSENMAYERS (« Von Heinrich von Frimar ist uns auch ein allerdings der Traktatform sich annähernder Predigtcyklus über die acht Seligkeiten in deutscher Sprache erhalten »⁵) vor. Man beachte nur die entsprechende Formulierung! — Auch finde ich nirgends einen Hinweis, daß Heinrich von Frimar in alter Zeit Heinrich der Schwab genannt worden ist; wer wußte, daß Frimar im Thüringischen liegt, konnte schon gar nicht auf ein derartiges Synonym verfallen. — So darf die Identifizierung Heinrichs des Schwaben in cgm. 64 mit Heinrich von Frimar als ernsthafte Hypothese überhaupt nicht mehr in Frage kommen.

Durch die Ausschaltung dieses Konkurrenten wird jedoch anderseits die Verfasserschaft Heinrichs von St. Gallen nicht gesichert. Ebenso wenig ist angesichts des Umstandes, daß sich ein Heinrich der Schwab anderswo bis jetzt nicht belegen ließ, der Schluß zu ziehen, daß hier

¹ Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen bis zum Ausgang des 16. Jhs., Prag 1894, S. 234.

² Z. B. in Cod. Sang. 988, S. 106-135 und in drei Bamberger Hss. Q III 23, Bl. 73-111; Q III 20, Bl. 107-130; Q V 29^b, Bl. 167-232.

³ Siehe SCHMIDT, Anm. 27.

⁴ Die Durchsicht der Hs. verdanke ich Herrn Dr. EMIL PLOSS in München.

⁵ ANTON LINSENAYER, Geschichte der Predigt in Deutschland, München 1886, S. 454; die Bemerkung bezicht sich auf cgm. 64.

ein Synonym (diesmal für Heinrich von St. Gallen) vorliegen müsse. Jedenfalls macht auf den Unvoreingenommenen der Hinweis auf das « gepredigt » und den Ort der Predigt den Eindruck des Sachkundigen, während das Initium des cgm. 4882 mit dem « zu deutsch bringen » reichlich formelhaft erscheint, zumal die Auslegung durchaus nicht den Eindruck einer Übersetzung macht. Und in der Tat läßt sich die Angabe in cgm. 4882 einigermaßen erklären, d. h. entwerten. Sie stimmt ja merkwürdig mit dem Explicit des Extendit manum-Traktats in der Wiener Hs. 12546 überein : « Das püch hat zu deutsch gemacht Maister hainreich von sand Gallen ze prag ». Sollte da ein Zusammenhang bestehen ?

Wir wissen bereits, daß cgm. 4882 auch den Passionstraktat enthält, und zwar von der Hand desselben Kopisten und anonym. Die Kollation der beiden Texte der Passion ergibt nun engste Verwandtschaft : der etwas jüngere, cgm. 4882, wird restlos durch Wien 12546 erklärt. Sei dieser die direkte Vorlage von cgm. 4882 oder liegen noch eine oder zwei Handschriften dazwischen : jedenfalls darf bei dieser geradlinigen Verwandtschaft die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Schreiber von cgm. 4882 den « Heinrich der Schwab » der Seligkeiten nach dem Wiener Codex — oder allenfalls dessen Entsprechung —, woraus er die Passion schöpfte, uminterpretiert oder auch verwechselt habe.

Diese Hypothese würde erhärtet, wenn sich die « Seligkeiten » aus cgm. 4882 als Abschrift von cgm. 64 erweisen ließen. Doch hier beginnt eine Reihe enttäuschender, d. h. das ganze Problem wieder neu aufröhrender Feststellungen : die Filiation stellt cgm. 4882 das Zeugnis eines von cgm. 64 unabhängigen Textes aus, womit gesagt ist, daß jene Verfasserschaftsangabe keine nachträgliche Uminterpretation oder ein Mißverständnis sein muß (was der Fall gewesen wäre, wenn sich cgm. 64 als direkte oder indirekte Vorlage hätte erweisen lassen).

Noch weniger ließ sich die Tatsache der nahen Verwandtschaft von cgm. 4882 mit Wien 12546 und damit die Abhängigkeit dieser beiden entscheidenden Verfasserschaftszeugnisse auswerten, als zwei weitere Handschriften auftauchten¹ : cgm. 4480 v. J. 1451, 153^r-198^v und cgm. 6617, 46^v-90^r². Die letztere bezeugt nun abermals, diesmal im Explicit,

¹ Die Kenntnis beider Hss. verdanke ich Herrn Dr. W. SCHMIDT.

² Die Hs. ist noch unkatalogisiert. Sie ist zusammengebunden mit einer Inkunabel, « Der Teutsch Belial » des Jakobus de Theramo (Schönsperger, Augsburg 1500) und enthält : 1) 1^r-40^r den Extendit manum-Passion, 2) 40^r-46^v kurze

die Verfasserschaft Heinrichs von St. Gallen : « Hye hat das puch ein end, daz puchel von den acht salichaiten Maister heinreichs von sand Gallen anno xx » (90^r). Cgm. 4480 bringt den Traktat anonym.

Damit enthält nun freilich die Verfasserschaft Heinrichs von St. Gallen eine entscheidende Stütze : 1. schon durch den Umstand, daß cgm. 4882 nicht mehr isoliert dasteht und sein Initium noch weniger aus der Passion von Wien 12546 geborgt haben muß ; 2. durch die Tatsache, daß cgm. 4882 gegenüber cgm. 6617 seine textliche Selbstständigkeit bewahrt und wir es infolgedessen mit zwei voneinander unabhängigen Zeugnissen zu tun haben ; 3. durch das Alter des neuen Zeugnisses. Auch wenn wir « anno xx » nicht eindeutig als 1420 gelten lassen wollten, so ist doch 1438 einwandfrei als terminus ad quem gegeben¹. Damit kann ein zeitlicher Vorrang des Zeugnisses in cgm. 64 nicht mehr aufrechterhalten werden. 4. Was die Textüberlieferung im allgemeinen betrifft, so steht cgm. 6617 in seiner Zuverlässigkeit cgm. 64 wenig nach. Zwar machen Schrift und Darstellung den allerschlechtesten Eindruck. Aber der Text selber ist überraschend gut erhalten, jedenfalls viel zuverlässiger als in cgm. 4882 und cgm. 4480.

Ist damit die Verfasserschaft Heinrichs von St. Gallen gesichert ? Sie ist nach dem Stande unserer Kenntnisse zum mindesten sehr wahrscheinlich. Weitere Handschriftenfunde könnten diese Wahrscheinlichkeit erhärten und zur Gewißheit erheben, aber auch erneut erschüttern. Mit neuen Funden ist aber bestimmt zu rechnen : die Tatsache, daß alle vier bekannten Handschriften textlich von einander unabhängig sind, weist auf eine ziemlich breite Überlieferung hin².

Lehren und Gebete (darunter von St. Bernhard und Hieronymus), 3) 46^v-90^r die « Acht Seligkeiten », 4) 91^r-105^v Gebete und Verschiedenes : 91^{r/v} ein Stück aus einem Officium, deutsch, 92^v kurze lateinische Gebete, 93^r ein goldenes Ave Maria, 93^v Verse : « O fließender prun der ewigñ salikchayt, wie pist dw so gar gesigen » ... (vgl. STAMMLER, Prosa der deutschen Gotik, S. 53 ; BINZ, Hss. der Univ.-Bibl. Basel, S. 256 ; RUH, Diss. S. 174, Anm. 41), 104^v Missa contra pestilenciam, lat., 105^r Indulgentie, 105^{r/v} medizinische Ratschläge eines « Meisters » an die Adresse des Markgrafen von Mähren.

¹ Bl. 90^v Eintrag eines Heinrich Pischolff, des Beichtvaters der Besitzerin der Hs., der Jungfrau Katharina Jörigen (1^v, 72^v und verschiedene Randbemerkungen), auf ein leeres Blatt des Codex : « Nach cristi gepurt vber tawsüt virhüdert vnd i dem achtvnd treißigstñ iar i der vastñ hat Junkfraw kath Jörigñ des kriechpawm tocht' ab dem ekk czum hellein mir hainr pischolff gepeicht i die gnad die aus gab das heilig cōsili czu pasel » ...

² Eine weitere Hs. fand ich später in St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. 967, S. 405-457, geschrieben vor 1451 (Tod des Schreibers Friedrich Cölner). Der Text ist

Läßt die Wahrscheinlichkeit, daß Heinrich von St. Gallen Autor der « Acht Seligkeiten » ist, Rückschlüsse auf den Verfasser des *Extendit manum*-Traktats zu ? Sofern für Passionstraktat und « Seligkeiten » derselbe Verfasser wahrscheinlich gemacht werden könnte, ergäbe sich auch für die Passion die entsprechende Wahrscheinlichkeit der Verfasserschaft Heinrichs. Nun läßt sich aber im ganzen Traktat der « Acht Seligkeiten » auch nicht die leiseste Spur entdecken, die auf einen Zusammenhang mit der Passion hindeutete : inhaltliche Berührungen sind überhaupt keine festzustellen, und der stilistische Unterschied springt in die Augen. Das schließt zwar die Identität der Verfasser beider Traktate nicht aus, sie bedarf jedoch umso eindeutigerer quellenmäßiger Belege. Da solche hinsichtlich der Passion nicht gegeben sind, ist die Wahrscheinlichkeit wenig groß, daß der Autor der « Acht Seligkeiten », den wir jetzt mit guten Gründen Heinrich von St. Gallen heißen dürfen, zugleich der Verfasser des *Extendit manum*-Traktats ist.

3. Die Magnificat-Auslegung

Sie ist in 9 Hss. überliefert :

1. *Bamberg*, Staatsbibl., hist. 157 (E. VIII 16), 15.^{init.} Jh., 232^r-270^r, aus dem Cisterzienserkloster Langheim bei Lichtenfels (B) ¹ ;
2. *Dillingen*, Kreis- und Studienbibl., Hs. 35, 15.^{II}. Jh., 148^v-187^r, Herkunft unbekannt (D) ;
3. *Eichstätt*, Benediktinerinnen-Abtei St. Walburg, Cod. germ. 4, v. J. 1468, 211^r-232^v, aus St. Walburg (E) ;
4. *München*, Bayr. Staatsbibl., cgm. 319, 15. Jh., 29^r-56^r, aus dem Augustiner Chorherrenstift Rebdorf bei Eichstätt (M. 1) ;
5. ebd., cgm. 5234, v. J. 1473, 185^r-223^r, aus einem St. Katharinenkloster Predigerordens ² (M. 2) ;

anonym überliefert und somit ohne Bedeutung für die Verfasserschaftsfrage. Die zwei letzten Seligkeiten fehlen.

¹ Die Hs. enthält 1^r-122^v ein *Marienleben* mit eingestreuten Predigten, Traktaten und Legenden, darunter 99^r-108^r eine Predigt *Konrad von Brundelsheim*, Abts von Heilsbronn, über Hohelied 8, 5; 122^v-220^v eine bedeutende Sammlung von *Marienlegenden* (darunter die Urform von *Kellers Tanzlegendchen*, 157^r/^v) ; 220^v-232^r eine Auslegung des *Ave Maria*: alles in allem eines der reichsten und schönsten deutschsprachigen Zeugnisse mittelalterlicher Marienverehrung.

² Nürnberg ? Doch weist die Sprache der Schreiberin Elisabeth ins schwäbisch-bairische Grenzgebiet.

6. ebd., cgm. 5271, 15. Jh., 99^r-124^v, aus dem Prämonstratenserkloster Steingaden bei Füssen (Oberbayern) (M. 3) ; Schluß fragmentarisch ;
7. *St. Gallen*, Stiftsbibl., Cod. 964, v. J. 1464, S. 190-236, Herkunft unbekannt, Sprache bair. (Sang. 1) ;
8. *Überlingen*, Leopold-Sophien-Bibl., Cod. XLIII, 15. Jh., 177^r-252^v, aus dem Cisterzienserkloster Salem (siehe PAUL LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz I, 287) (Ue.) ;
9. *Wien*, Nat.-Bibl., Cod. 2840, 15. Jh., 290^v-214^v, Herkunft : Regulierte Terziarissen zu Talbach bei Bregenz (W)¹.

Als SCHMIDT seinen Artikel schrieb, kannte er nur die Bamberger Handschrift ; er hat mich später auf M. 1 und E aufmerksam gemacht ; die übrigen Texte habe ich selber identifiziert.

Das Verfasserschaftsproblem stellt sich hier insofern einfach, als Heinrichs von St. Gallen Autorschaft in der zweifelsohne ältesten, aber auch textlich, trotz erheblicher Mängel², zuverlässigsten Handschrift, der Bamberger, bezeugt ist : « Hie hebt sich an die auß legung vber das mangnificat, als das maister heinreich von sant gallen gepredigt hat » (232^r). Das bleibt nun freilich das einzige Zeugnis ; ihm widersprechen aber wenigstens die übrigen Handschriften nicht. Zwar schreibt M. 1 im Incipit und Explicit den Traktat *Simon von Cassia* zu — « Hie hebet sich an dy außlegung vber das loblich lobgesanck magnificat vnd saget, wie der wirdig lerer Symon von Cassia dy hochgelobten himel kayserin Mariam fragt, wie sy ain yglichen partickel gemaint hab, vnd wie er

¹ B ist eine Perg.-Hs., die übrigen Papier.

² Das auffallendste Merkmal dieser Überlieferung ist eine große Textverschiebung : Das Stück 246^v, Zeile 8 f. « die zoh er von in » bis 247^v, Z. 1 « Auch ist sein barmherczikait » gehört 249^r, Z. 5 v. u. nach « in mangerlay weiß » ; daran schließt sich an das Stück 251^r, Z. 16 « groß hie pey » bis 252^r, Z. 10 f. « wan die knechtlichen ». Diese beiden an einen falschen Ort hingeratenen Partien sind gleich groß (46 resp. 47 Zeilen), viermal so groß jedoch der Zwischentext, in dessen genaue Mitte sie von rechtes wegen hingehören. Dieser Umstand läßt die Konfusion erklären : Der Schreiber der Hs. übersprang versehentlich 2 Seiten (eine Verso- und eine Recto-Seite). Nach einer Seite der Vorlage (= 246^v, 8 f. - 247^v, 1) merkte er den Irrtum und holte die beiden vergessenen Seiten nach. Wie er dann zur bereits abgeschriebenen Verso-Seite kam, passiert ihm nochmals ein ähnliches Mißgeschick, indem er ein Blatt zuviel wendet. Das merkt er zwei Seiten später und holt die versäumte Partie nach. Merkwürdig bleibt nur, daß der Irrtum unbezeichnet blieb. Wahrscheinlich hatte ihn schon die Vorlage von B, und der Schreiber unserer Bamberger Hs. hat die vielleicht — wie in den meisten solchen Fällen — höchst diskret vorgenommenen Berichtigungen nicht beachtet.

ain hübsche außlegung selber darüber gemacht hat, als hernach geschriben stet » (29^r) ; « Hie hat dy außlegung vber das Magnificat, die der wirdig lerer Symon von Cassia mit hübschen worten hat gemacht ... [ain end] » (56^r) —, jedoch wird dieser Lehrer so häufig, nämlich mit 32 Namensnennungen, zitiert, daß für einen Abschreiber nichts näher lag, als ihm den Traktat als Ganzes zuzuschreiben.

In welchem Maße unser Übersetzer und Kompilator von diesem Simon von Cassia (Simon Fidati, um 1280-1348)¹ abhängig ist, konnte ich nun freilich nicht feststellen. Ich vermutete als direkte Quelle Simons Hauptwerk « De gestis Domini Salvatoris » (1338/47 entstanden), ein riesenhaftes exegetisches Compendium, im besonderen die sich auf das Magnificat beziehenden Kapitel des 2. Buches « De virgine Maria » (XII-XV)². Doch trifft diese naheliegende Vermutung nicht zu : die beiden Auslegungen zeigen nur einige leichte inhaltliche Übereinstimmungen, die nichts besagen können ; von formaler Berührung keine Spur. Andere Werke des Fidati waren mir nicht zugänglich. WETZER und WELTES Kirchenlexikon führt eine besondere, ungedruckte Schrift « De B. Maria virgine » an (IV², 1482) ; ich habe sie handschriftlich nicht gefunden, doch gibt das Krakauer Inventar der Marienbibliothek Danzig einen Hinweis : « [16] Item Symon de Cassia de vita christiana et de gestis virginis Marie »³. Auf ein Marienleben des Fidati scheint auch unsere Magnificatauslegung hinzuweisen, wenn es dort heißt : « wan er (Simon) sich vil vnd manickfertiglich bekumert hat mit dem leben Marie » (235^v)⁴.

Eines steht fest : die Heinrich von St. Gallen zugeschriebene und Simon von Cassia als hauptsächlichsten Gewährsmann anführende deutsche Magnificaterklärung vertritt einen fest umrissenen literarischen, sogar stilistisch bestimmter zu fassenden Typus. Ich kann ihn in diesem Zusammenhang nur sehr skizzenhaft umreißen : Die Exegese erfolgt, in der üblichen Art der « lectio », Satz um Satz, und zwar in der Weise, daß jede Einzelauslegung mit einer dialektischen Frage des Lehrers Simons an die Himmelskönigin eingeleitet wird. Z. B. : « Sag mir, du aller weiste junckfrawe, wie mainst du das in deinem lob gesang,

¹ Vgl. LThK IX, 575 f.

² Ich benutzte das Werk im Wiegendruck Hain 4557 (Bamberg Inc. typ Q II. 54).

³ O. GÜNTHER, Die Hss. der Kirchenbibl. von St. Marien in Danzig (Kat. der Stadtbibl. V), S. 607 ; die Hs. ist nicht mehr in Danzig und, so viel ich sehe, überhaupt nicht wieder aufgefunden.

⁴ Ich zitiere hier und unten nach der Bamberger Hs.

das du sprichest : ‘Mein sel grosset den herren ?’ Nu waist du doch wol, das der almehtig got nit zu nimpt noch ab nimpt an im selber — wie wilt du in den groß machen, der nit grosser mag werden ? » (235^v/236^r). Hierauf gibt der Lehrer « an irr (Mariae) stat » die Antwort — oder er « antwort im selber » —, wobei auch in bescheidenem Maße Väterautoritäten herangezogen werden, vor allem Augustin, der « Meister von den hohen Sinnen » (Petrus Lombardus) und Bernhard. Die Fragestellungen verraten scholastischen Geist ; allein das lehrhafte Element ist durch bewegte Rhetorik gemildert, in innig-intime Zwiesprache aufgelöst. Fließend-bewegt ist auch die Sprache des Traktats : ein schwer mit Satzzeichen zu bändigender parataktischer Stil, in dem unablässig mit den Konjunktionen « und » und « wan » gekoppelt wird.

In ganz ähnlicher Weise wird streckenweise in einem *Marienleben in Prosa*exegetisiert — es ist in den Hss. D¹, M. 2, M. 3, G überliefert, dazu in St. Gallen 1860 (= Katharinenkloster Nürnberg E XXIII) und Petersburg Q. I 138 (siehe Kat. MINZLOFF Nr. VI, S. 96-98), beispielsweise das « Ave Maria ». Auch dort ist Simon von Cassia ein wichtiger Gewährsmann, und es fällt auf, daß seine Darlegungen in der selben Form vorgetragen werden, die wir soeben kennen gelernt haben (« Hie fragt S. v. C. » ... « Er antwurt im selber und spricht » ...). Sonst fand ich diese formale Eigentümlichkeit nur noch gelegentlich im Predigtwerk des *Johannes Veghe* (hrg. von FRANZ JOSTES, Halle 1883) : 140, 2 ; 154, 3 ; 370, 20 f. ; 383, 6 ; 383, 34.

Inhaltlich weist das Magnificat weder mit der Passionsauslegung noch mit den « Seligkeiten » Zusammenhänge auf, die irgendwie ins Gewicht fallen². Die drei Traktate repräsentieren auch stilistisch drei verschiedene Typen. So ist das mystische Wortgut im Magnificat viel ausgeprägter als in den andern Heinrich von St. Gallen zugeschriebenen

¹ Die Kenntnis dieser Hs. verdanke ich Dr. H. Hansel in Fulda.

² Zur *Passion* stelle ich nur eine vage Beziehung fest : ... « den (Christum) er (Gott) gab in alle menschliche gebrechen on die sunt » (Mag. 252^r) = Passion 1, 4-6. — Berührungspunkte mit den *Seligkeiten* : « wan nimant waicz, ob er wirdig ist der lieb gocz oder des haß gocz » (Mag. 238^v) = « daz er nicht weis, ob er der lieb oder des hazzes gots wirdig ist » (Selig. 196^r/^v [cgm. 64]) ; « als Sant Anthonus sah in ainem gesiht, das die gancz werlt volle strick gelegt was, vnd sprach auß ainem betrubten herczen : O lieber her, wer mag den stricken allen engen ? Da ward im geantwort : Der da ains demütigen herczen ist, der mag den stricken allen wol enpflichen » (Mag. 255^v) = « vnd da von so wart dem lieben hailigen Benedicto ain vart peweiset dew gantz welt vol strick, vnd do schrai er mit lauter stymm vnd pegerte, daz im got chunt tät, welher mensch sich vor den stricken verhutten mocht. Do wart im geantwort : allain ainen waren diemutigen menschen » (Selig. 223^v) ; siehe JACOBUS DE VORAGINE, Leg. aurea, Vita S. Antonii.

Schriften. Somit läßt sich vom Inhaltlichen und Formalen her nichts geltend machen, was die gemeinsame Autorschaft zu unterstützen vermöchte.

Auf Grund des Zeugnisses in der Bamberger Handschrift darf man immerhin auch die Magnificatauslegung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Heinrich von St. Gallen zuschreiben. Wenn auch die beiden Auslegungen, die « Seligkeiten » und das Magnificat, im literarischen und stilistischen Sinne recht verschieden sind, so ist wenigstens die theologische Substanz und theologische Haltung eine einheitliche. Hier und dort spricht ein scholastisch gebildeter Geistlicher zu uns, dessen Anliegen es ist, die theologische Gelehrsamkeit in gemeinverständlicher Form einem weiten Publikum zu vermitteln, oder besser : sie praktisch wirksam zu machen. Dieses Anliegen wird hier und dort nicht ohne kräftigen moralischen Tenor und schöne Innigkeit vertreten.

4. Die « Hindernisse zu geistlicher Vollkommenheit »

Da der einzige Text, der von diesen « Hindernissen » bekannt geworden, Nürnberg, Stadtbibl., Cod. Cent. VI, 431, Bl. 231^{r/v}, « Maister heinrich von sant Gallen » bezeugt, so kann hier die Verfasserschaft nicht eigentlich zur Diskussion stehen.

Es handelt sich um ein als *Typus* in vielen Handschriften verbreitetes Schriftchen : « S. Bernhardus beschribet xij gebrechen, die da hinderent eyn geistlich leben vnd ewige selickeit » (in Hs. 51 der Nassauischen Landesbibl. zu Wiesbaden, Bl. 11^r)¹; « Dis sint die hinderisse der sele da uon das götlich werk in der sele wirt gehindret » (in Zürich C 127, S. 219-221 und Basel B XI, 10, Bl. 341^r-343^v)² u. a. mehr. Berührungspunkte der Heinrichschen « Hindernisse » mit den aufgeführten Schriften liegen nicht vor. Das Thema als solches ist ein Grundthema mystischer und aszetischer Literatur³.

¹ Siehe GOTTFRIED ZEDLER, Zentralblatt für Bibl.-Wesen, Beiheft 63, S. 62 und die weiteren dort verzeichneten Handschriften.

² Siehe JOS. QUINT, Meister Eckhart. Untersuchungen I, Stuttgart-Berlin 1940, S. 251.

³ Vgl. MEISTER ECKHART, Predigt « Qui audit me » (Quint 193, 1 ff. ; ähnlich Quint 178, 4 ff.). — Als Predigt über Luc. 9, 23 werden sieben Hindernisse behandelt in Cod. germ. 7 der Benediktinerinnen-Abtei St. Walburg zu Eichstätt, Bl. 4^r-6^v. Außer daß hier wie bei Heinrich von St. Gallen der Eigenwille als Hindernis angeführt wird, haben die beiden Stücke nichts Gemeinsames.

Der Verfasser führt drei verschiedene « stück » auf, « die da aller mayst heimlich hyndern ein geistlichen volkumen menschen »: 1. « besunderheyt », 2. « eigner will », 3. « besunder neygung in lieb eines menschen vnd gunst zu dem andern natürliche auf nucz vnd ere ». « Früchte » der « besunderheyt » sind: eitler Ruhm, Hoffahrt, Selbstgefälligkeit; des Eigenwillens: Gezänk und Krieg, Verhärtung in der Sünde; die natürliche Liebe befleckt die lautere Gottesliebe, « recht als ein cristal in einer hant gehandelt wirt ». Vor allen diesen selbstsüchtigen Kräften vermag uns jedoch die fleißige Betrachtung der Wunden Christi und seines elenden, verschmähten, armen und demütigen Lebens, sowie das unablässige Bewahren der Herzens- und Gewissensreinheit zu befreien.

5. Die Karlsruher Predigtsammlung Cod. Reich. 105

Hier können wir uns ganz kurz fassen. SCHMIDT unterläuft in seiner Vermutung derselbe Irrtum wie bei der Beurteilung der Seligkeiten in cgm. 4882, indem er die zufällige und wiederum reichlich postume — Cod. Reich. 105 ist um 1470/80 geschrieben worden — Anordnung eines Schreibers für die Absicht des Autors hält. Da hier handschriftliche Zeugnisse fehlen, so darf man überhaupt nicht daran denken, diese Predigten — auch nur « möglicherweise » — mit dem Namen Heinrichs von St. Gallen zu verbinden. Die Handschrift ist sehr genau von ALFRED HOLDER beschrieben worden¹. Dort wird auf einen Parallelkodex, Heidelberg, Pal. germ. 54, verwiesen, der bereits aus dem 14. Jahrhundert stammt². Diese so viel ältere Handschrift überliefert die deutsche Passion keineswegs an der Stelle einer Karfreitagspredigt, wie das in Cod. Reich. 105 der Fall ist, womit jegliche Beziehung zum Prager Meister dahinfällt.

(*Fortsetzung folgt*)

¹ Die Reichenauer Hss., Leipzig/Berlin 1914, 2. Bd., S. 246 ff.

² MONE, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit VII (1838), 270; K. BARTSCH, Die altdeutschen Hss. der Univ.-Bibl. Heidelberg, 1887, S. 14 f.